

Erscheint
jeden Sonnabend;
Abonnementspreis
bei allen
Kais. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des
Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpfe's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 44.

Neumark, den 30. Oktober.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

N^o 516. Die Abgeordneten-Ersatzwahl im III. Wahlkreis (Löbau) findet **am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, in Löbau** statt. Abgeordneten-
Wahl.

Zum Wahlkommissarius ist der unterzeichnete Landrath ernannt worden.
Die Herren Wahlmänner werden mit besonderer Einladung ver-
sehen werden.

Neumark, den 30. Oktober 1886.

Der Wahl-Kommissarius, Landrath E. von Bonin.

N^o 517.

Klassensteuer-Veranlagung pro 1887/88.

Klassensteuer-
Veranlagung
pro 1887/88.

Die Personenstands-Aufnahme zur Klassensteuer-Veranlagung hat in den sämtlichen Ortschaften des hiesigen Kreises **am 15. November cr.** stattzufinden. Es darf kein anderer Tag dazu gewählt werden, damit nicht einzelne Personen oder Haushaltungen fortgelassen oder in verschiedenen Gemeinden doppelt aufgeführt werden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände wollen sich baldigst in den Besitz der zur Anfertigung der Personenstandsliste, der Einkommens-Nachweisung und der Klassensteuer-Rolle erforderlichen, aus der **hiesigen Köpfe'schen Buchdruckerei** zu beziehenden Formulare setzen.

Bei Anfertigung der Personenstandsliste ist zu beachten, daß nicht etwa, wie es in früheren Jahren vielfach geschehen, erst die Familienväter mit ihren Angehörigen und dann am Schlusse der Liste die sämtlichen Diensthoten *z.* aufzuführen, sondern daß, wenn *z.* B. mit der Aufnahme des Personenstandes in dem Hause No. 1 begonnen, zunächst **alle** Bewohner dieses Hauses — der Besitzer mit seinen Angehörigen zuerst und dann die Einwohner, das Gesinde *z.* — in die Liste einzutragen sind und dann mit der Aufnahme in dem Hause No. 2 *z.* fortgeföhren wird.

Nachdem die Personenstands-Aufnahme stattgefunden hat, ist **ungesäumt** mit Anfertigung der Einkommens-Nachweisung vorzugehen. Letztere sind ebenso wie die später aufzustellenden Klassensteuer-Rollen **zweifach** aufzustellen.

Bei Ausfüllung der einzelnen Columnen der Einkommens-Nachweisungen haben folgende Anordnungen Beachtung zu finden.

Auf Grund der Personenstandsliste und in derselben Reihenfolge wie in dieser werden zunächst unter Angabe der zum Hausstande gehörigen Personenzahl die Censiten eingetragen. In der ersten Colonne der Einkommens-Nachweisung ist die laufende Nummer der Einkommens-Nachweisung **pro 1887/88** (und nicht, wie es früher mehrfach geschehen, der vorjährigen Liste) einzutragen.

Die Dienstboten sind nicht als Familien-Angehörige anzusehen und müssen daher in der Einkommens-Nachweisung besonders ausgeführt werden.

Die Berechnung des Einkommens erfolgt demnächst bei **sämmtlichen** Censiten (auch bei denjenigen, welche unter 420 Mark Einkommen haben und bei den zur Stufe I. und II. einzuschätzenden, welche thatsächlich keine Klassensteuer zu zahlen haben) auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse und, soweit keine Veränderungen des Besitzstandes, der Vermögens-Verhältnisse zc. stattgefunden haben, unter Zugrundelegung der vorjährigen Einkommens-Nachweisungen, welche den Guts- und Gemeinde-Vorständen per Couvert in nächster Zeit werden übersandt werden.

Bei Angabe des Grundsteuer-Reinertrages in Colonne 11 bezw. 16 und 19 ist zu beachten, das die Angabe **nach Mark und Pfennigen** zu erfolgen hat. Der in der Grundsteuer-Mutter-Rolle noch nach der Thalerwährung angegebene Reinertrag ist, wo dieses noch nicht geschehen, zur Angabe in der Einkommens-Nachweisung nach der Markwährung umzurechnen.

Die Colonnen 28 bis 30 „Einkommen aus Amt, Privatdienst, **Lohnarbeit** etc.“ sind bisher meistens sehr unvollständig ausgefüllt worden. Es ist dieses Einkommen nicht nur bei den Tagelöhnern (Instituteuten, Scharwerkern zc.), welche **ausschließlich** auf den Arbeitsverdienst angewiesen sind sondern auch bei allen Personen anzugeben, welche eine gewinnbringende Nebenbeschäftigung haben, z. B. also bei Rätthern und kleinen Grundbesitzern, deren eigene Wirtschaft allein zu ihrer Ernährung nicht ausreicht und die daher angewiesen sind, sich zu Zeiten Verdienst bei den größeren Besitzern in den Forsten u. s. w. zu suchen. Dieser Verdienst ist nach ungefährer Schätzung in den Colonnen 28 bis 30 anzugeben.

Ganz besonders ist auf Befolgung der Bestimmung zu achten, nach welcher von den in Colonne 32 in Anrechnung gebrachten Schuldenzinsen in Colonne 38 stets der Prozentsatz und die Namen der Gläubiger anzugeben sind. Die Angabe „an die Erben“ genügt nicht. Es muß Name und Wohnort des Zinsempfängers angegeben werden. Die Schuldenzinsen dürfen nur in Abzug gebracht werden, wenn dieselben durch Vorlegung der neuesten Zinsenquittungen zc. glaubhaft **nachgewiesen** werden. In Abzug zu bringen sind nur die in Colonne 32 der Einkommens-Nachweisung aufgeführten Lasten.

Ich bemerke wiederholt, daß es unzulässig ist, schon bei der Berechnung des Einkommens auf die **demnächst** nach Maßgabe der einzuschätzenden Steuern zu zahlenden Kommunal- zc. Abgaben Rücksicht zu nehmen. **Bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens ist noch zu beachten, daß der ermittelte Jahresbetrag des Rein-Einkommens in Spalte 34 der in Vorschlag zu bringenden Steuerstufe entsprechen muß,** daß daher, wer zur

I.	Stufe eingeschätzt wird,	420 Mt. bis 660 Mt.
II.	do. do.	über 660 = = 900 -
III.	do. do.	= 900 = = 1050 =
IV.	do. do.	= 1050 = = 1200 =
V.	do. do.	= 1200 = = 1350 =
VI.	do. do.	= 1350 = = 1500 =
VII.	do. do.	= 1500 = = 1650 =
VIII.	do. do.	= 1650 = = 1800 =
IX.	do. do.	= 1800 = = 2100 =
X.	do. do.	= 2100 = = 2400 =
XI.	do. do.	= 2400 = = 2700 =
XII.	do. do.	= 2700 = = 3000 =

jährliches steuerpflichtiges Einkommen haben muß.

Ich hebe ausdrücklich hervor, daß die Aufertigung der Einkommens-Nachweisung lediglich Sache des Guts- bezw. Gemeinde-Vorstehers und dieser für die Richtigkeit der Nachweisung allein verantwortlich ist. Es ist daher unzulässig, bei Aufertigung der Einkommens-Nachweisung die Einschätzungs-Kommission — deren Thätigkeit erst nach Aufstellung der Klassensteuer-Rolle beginnt — oder gar die Steuerpflichtigen zuzuziehen.

Dafür, daß die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auf Grund der Kataster- und der Gewerbesteuer-Rolle überall richtig eingetragen wird, mache ich die Guts- und Gemeinde-Vorsteher besonders verantwortlich.

Sobald die Einkommens-Nachweisungen bis einschl. Kolonne 36 ausgefüllt worden, sind mir dieselben wieder von den Gemeinde-Vorstehern in einem Exemplare mit den vorjährigen Einkommens-Nachweisungen, welche in nächster Zeit werden übersandt werden, **möglichst frühzeitig und spätestens bis zum 28. November cr.** zur Vorprüfung einzureichen und zwar von den Gemeinde-Vorstehern **persönlich** oder von einer mit den Einschätzungsarbeiten vollständig vertrauten Person.

Damit den Einschätzungs-Commissionen möglichst richtige und vollständige Einkommens-Nachweisungen vorgelegt werden können, muß namentlich den der deutschen Sprache nicht vollständig mächtigen Gemeinde-Vorstehern dringend empfohlen werden, daß sie zur Vorprüfung auch die zur Aufstellung der Listen etwa verwendeten Schreibgehülfen mit zur Stelle bringen.

Wegen Anfertigung der Klassensteuer-Rollen wird demnächst noch besondere Verfügung ergehen.
Neumark, den 27. Oktober 1886. Der Landrath.

N^o 518. Der Kreis-Ausschuß hat zum Gebrauch für die Herren Gemeindevorsteher auf Rechnung des Kreises ein Handbuch, enthaltend eine kurzgefaßte Anleitung zur Dienstverwaltung, insbesondere beispielsweise ausgefüllte Formulare zu Protokollen, Gemeindebeschlüssen, Anzeigen, Verfügungen, Bescheiden etc. angeschafft und einbinden lassen. Handbuch für
Gemeinde-
vorsteher.

Dasselbe wird den Herren Gemeindevorstehern in den nächsten Tagen als Kreuzbandsendung zugehen. Ich ersuche, dasselbe nach dem Empfang in das Verzeichniß des Gemeindeinventars einzutragen, auf der ersten Seite mit dem Ortsstempel zu versehen und bei Erledigung der Dienstgeschäfte zu benutzen.

Neumark, den 29. Oktober 1886.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. Obuch.

N^o 519. Die Magistrate und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich mit Bezug auf die Kreisblatts-Verfügung vom 21. Januar cr. (Kreisblatt No. 4), mir pünktlich zum 10. November cr. die Uebersichten von den zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an direkten Kommunal- und Schulabgaben einzureichen. Zwangsvoll-
streckungen wegen
Kommunal- und
Schulabgaben.
Neumark, den 29. Oktober 1886. Der Landrath.

N^o 520. Es ist gewählt bezw. ernannt und vereidigt worden: Personalien.
der Gemeinde-Vorsteher Conrad als kommiss. Steuer-Erheber für die Gemeinde Bronikau.
Neumark, den 30. Oktober 1886. Der Landrath.

N^o 521. Wegen Verdachts der Ansteckung an Rogkrankheit sind gestellt: Biehseuchen.
I. unter Stallperre:
die Pferde des Einsassen Joseph Kochowski zu Brattian,
II. unter Observation:
1. das Pferd des Einsassen Anajet (Anaczkowski) zu Chrosle, 2. die Pferde des Einsassen Walter zu Kon.
Neumark, den 30. Oktober 1886. Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

N^o 522. Die Herbst-Control-Versammlungen des Kreises Löbau finden in diesem Jahre in nachstehender Ordnung statt: Herbst-Control-
Versammlung.

- 1) In Konkorsz: **Montag, den 8. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Biälla, Biedaszek, Borken, Czuchen, Dachsberg, Frigowisno, Gay, Granika, Glowin, Königl. Zwanke, Kon, Kopania, Kuchnia, Ladnowken, Konkorsz, Konkoret, Lindenberg, Mrowisko, Milewo, Mirakowo, Mnich, Ossa, Ossettno, Ostrow, Ostrowitt, Olszak, Gr. und Kl. Ossowken, Ostremba, Partenschin, Przychiszewo, Rosochen, Robottno, Kl. Rehwalde, Schluska, Steinbrück, Sosno, Wardengowo, Wardengowko, Wielgrub, Wonsalla, Bronken, Dorf, Dom. und Försterei Wawerwik.
- 2) In Bielik: **Montag, den 8. November cr., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Annenwalde, Gr. und Kl. Babalik, Alt und Neu Bielik, Buczek, Bonin, Birkenau, Bahn. Bischofswerder, Dembno, Durra, Fittowo, Herrmannshöhe, Johannishof, Jestiorken, Julienhof, Dorf und Dom. Krottoschin, Försterei Krottoschin, Lesziniak, Lippinken, Lefarth, Petersdorf, Rudtka, Schwarzenau, Summin, Starlin, Sendzik, Schakenhof, Schmeltern, Bierhuben, Dorf und Gut Wonno, Gr. und Kl. Wolka.
- 3) In Radomno: **Dienstag, den 9. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Cembalowo, Chrosle, Gryzlin, Jamielnik, Kopalin, Ludwigslust, Ruda, Dorf und Gut Radomno und Studa.

- 4) In Löbau: **Dienstag, den 9. November cr., Vormittags 12 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adl. Borrek, Dom. Ziewo, Kazanitz, Körberhof, Löbau, Loffen, Ludwigshöfchen, Dorf und Gut Samplawa, Dorf und Gut Targowisko, Tinnwalde und Blottowo, Bernharbshof, Dorf u. Domaine Bischwalde, Erlenmühle, Gr., Kl. u. Poln. Görlitz, Grabau, Kirschenau, Kolodzeiten, Lichotten, Londzyn, Londzet, Lubstein, Ludwigsthal, Mortung, Omulle, Pomierken, Pronikau, Raczel, Rakowitz, Rosen, Rosenthal, Sophienthal, Stephansdorf, Struska, Tuszewo, Waldek, Weisenburg, Zakurszewo, Zeisinghof und Zielfau.
- 5) In Rattlau: **Mittwoch den 10. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialloblott, Eichwalde, Grabacz, Gronowo, Dorf und Gut Grodziczno, Grundy Gutkowo, Dorf und Gut Hartowitz, Jeglia, Jendritzken, Adl. Zwanken, Katarzynken, Rattlau, Kellerode, Klodzyna, Kopaniarze, Kosten, Kielpin, Leszak, Dorf, Gut und Klein Linnowitz, Dorf Vorken, Vorken-Mortung, Vorken-Wulka, Milenko Dorf und Gut Montowo, Dorf und Gut Mroczo, Naguszewo, Ostaszewo, Plawken, Picken, Pulko, Rumian, Dorf und Gut Rynnek, Kommen, Rybno, Sabienitz, Swiniarc, Straszewo, Tamma, Trczyn, Truszczyn, Venetia, Werry, Adl. Wulka, Vorm. Vorken, Wessolowo, Wasiol, Wons, Zarybinnek, Zamczysko und Zwiniarz.
- 6) In Neumark: **Mittwoch, den 10. November cr., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adrian, Gr. Ballowken, Kl. Ballowken, Borrek, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Dorf und Vorm. Brattian, Dorf und Vorm. Gwisdzyn, Jakobkowo, Raczel, Ramionken, Vorm. Kauernik, Stadt Kauernik, Kullig, Krzeminiwo, Lipowitz, Königl. Konf, Städt. Konf, Marzencitz, Mroczenko, Mszyn, Nawra, Neumark, Nelberg, Nikolaiten, Neuhof, Ostrau, Gr. Pacoltowo, Kl. Pegelsdorf, Sugainko, Taborowisno, Terreszewo, Thomasdorf, Tillitz, Tillitzken, Weidenau, Wilhelmshuld und Zajonskowo.

Zu diesen Controlversammlungen haben sich zu stellen sämmtliche Reservisten, die zur Disposition beurlaubten, als unbrauchbar oder auf Reklamation entlassenen Mannschaften, sowie diejenigen Landwehrleute des Jahrganges 1874, welche in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September in den Dienst getreten und nachstehend namentlich aufgeführt sind: Franz Klinicki aus Grabau, p. Klinicki tritt bei der diesjährigen Herbst-Control-Versammlung zum Landsturm über.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Tag und Stunde der Control-Versammlungen den im Ortsverbande befindlichen Mannschaften genau und rechtzeitig bekannt zu machen, indem unentschuldigtes Ausbleiben ohne Rücksicht mit Arrest bestraft werden muß und eine Unkenntniß als Entschuldigung nicht angesehen werden kann.

Auch wollen die Ortsbehörden sich bei Ausstellung von Entschuldigungsattesten von den Entschuldigungsgründen der Mannschaften genügende Ueberzeugung verschaffen, wobei das unterzeichnete Commando bemerkt, daß nur Krankheit, Entbindung der Ehefrau, plötzliche Todesfälle in der Familie, Amtsverrichtungen oder Reisen, die keinen Aufschub leiden, welches letzterem glaubhaft darzuthun ist, als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann, und die ohne solchen genügenden Grund Ausbleibenden zur verantwortlichen Vernehmung wegen Fehlens bei der Control-Versammlung zum Bezirksfeldwebel beordert werden. — Sämmtliche Mannschaften müssen mit ihren Militairpapieren zur Stelle sein.

Die angegebenen Control-Versammlungen werden auf nachstehend angeführten Plätzen abgehalten werden.

- 1) In Konkorsz: a. bei günstiger Witterung neben dem Gasthause, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des neuen Gasthauses.
- 2) In Bielig: a. bei günstiger Witterung vor dem Gasthause Concordia am Bahnhofe Bischofswerder, b. bei ungünstiger Witterung in einem bedeckten Raum dieses Gasthauses.
- 3) In Radomno: a. bei günstiger Witterung vor der Kirche, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Boldt'schen Gasthauses.
- 4) In Löbau: a. bei günstiger Witterung vor dem Seminar, b. bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle desselben.
- 5) In Rattlau: a. bei günstiger Witterung neben dem Krüge nahe der Chaussee, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Gasthauses.
- 6) In Neumark: a. bei günstiger Witterung auf dem Gymnastaltturnplatz, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Gasthauses zur grünen Linde.

Dt. Eylau, den 13. Oktober 1886.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.

Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 44.

Neumark, den 30. Oktober.

1886.

Richtamtlicher Theil.

— (Erledigte Stellen für Militäranwärter.)
Graudenz, Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Thorn, Nachtwächter, während der Probezeit eine Monatsremuneration von 50 Mk., nach Ablauf derselben und bestandener Prüfung ein Jahresgehalt von 600 Mk. und reglementsmäßigen Wohnungsgeldzuschuß oder freie Dienstwohnung. Königsberg, Garnisonlazareth, Civilkrankenwärter, 600 Mark jährlicher Lohn vom Tage des Dienstantritts und freie Dienstwohnung nebst einem Deputat von 10 cbm Weichholz in festgesetztem Surrogat und 15 kg Petroleum nebst Dochtband jährlich; im Falle, daß Dienstwohnung nicht disponibel, 180 Mark Miethschädigung nebst Geldvergütung der Brenn- und Erleuchtungsmaterialien-Deputate. Löbau (Westpr.) und Strassburg (Westpr.), Postämter, je 1 Landbriefträger, 480 Mk. und Wohnungsgeldzuschuß 72 Mk. jährlich. Memel, Amtsgericht, Kanzleigehilfe, 5 bis 6 Pf. pro Seite. Pillau, Magistrat, Polizei-Sicherheitsbeamter, 720 Mark pro Jahr. Thorn, Königlich Eisenbahn-Betriebsamt Thorn, 1 Stelle im Eisenbahnfahrdienst, zunächst als Bremser, während der Probezeit eine monatliche Remuneration von 57 Mark 50 Pf., nach Ablauf derselben und bestandener Prüfung ein Jahresgehalt von 690 Mark und reglementsmäßiger Wohnungsgeldzuschuß. Thorn, Postamt, Stadtpostbote, 696 Mark Gehalt und 144 Mk. Wohnungsgeldzuschuß.

Holzversteigerungstermine.

Den 4. November, Vormittags 11 Uhr, im Marquardt'schen Gasthofs zu Lautenburg für die Beläufe Neuhoff, Kienheide, Klonowo, Heinrichsdorf und Slupp.

Jahrmärkte.

In Jablonowo den 8. November Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.

— Da die Einlösungsfrist für die Loose 2. Klasse der 175. Preuß. Klassenlotterie bereits begonnen hat, so dürfte es sich empfehlen, mit der Einlösung der Loose nicht bis zum Schlußtermin zu warten, sondern die Erneuerung schon jetzt zu bewirken, weil erfahrungsmäßig in den letzten Tagen ein bedeutender Andrang in den Lotteriekontoirs stattfindet. Ein großer Theil der Spieler glaubt vor der bezüglichen Bekanntmachung des Lotterie-Einnehmers die Loose nicht erneuern zu können. Dies ist ein

Irthum. Zu einer Bekanntmachung über bevorstehende Präklusivtermine sind die Lotterie-Einnehmer überhaupt nicht verpflichtet, vielmehr veröffentlichten dieselben derartige Bekanntmachungen aus freiem Antriebe, lediglich im Interesse der Spieler. Auf jedem Loose der 1., 2. und 3. Klasse ist zudem der Schlußtermin vermerkt, bis zu welchem die Erneuerung zur folgenden Klasse geschehen muß. Bei den Loosen 4. Klasse dagegen fehlt dieser Vermerk, weil die zur nächsten Lotterie bestellten Loose 1. Klasse regelmäßig innerhalb der ersten 10 Tage nach beendigter Ziehung 4. Klasse der vorhergehenden Lotterie ausgegeben werden.

Literarisches.

Mehr als ein Dritteljahrhundert hat jetzt das Familien-Journal die „Illustrirte Welt“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, vormals Ed. Hallberger) einen Ehrenplatz unter den deutschen Zeitschriften gehauptet, und der neueste Jahrgang, der fünfunddreißigste, dessen erste Hefte uns jetzt vorliegen, verspricht nach dem reichhaltigen, außerordentlich sorgfältig gewählten Inhalte derselben die früheren glänzendsten Jahrgänge des beliebten Journals zu übertreffen. Die zwei Romane: „Der Oberförster von Margrabowo“ von Adolf Streckfuß und „Nummer 97“ von A. Duroy-Warnatz bereiten große Unterhaltungsgenüsse und die kleinen Erzählungen „Miska, der Husar“ und „Der grüne Jäger“ sind geradezu reizend. In dem Artikel „Zahnkrankheiten und deren Verhinderung“ gibt der durch seine Bleichsuchturen berühmte Stabsarzt Dr. Dyes Anweisungen über Pflege und Behandlung dieses so wichtigen Gesundheitserhalters der Menschen, während das Essay: „Der Ruß im Rechtsleben“ Männlein wie Weiblein in gleicher Weise anregen wird. M. Rilie behandelt unterhaltend u. geistreich den Federschmuck und die diesen liefernde Vogelwelt. Ungewöhnlich interessant ist auch Bild und Artikel betreffend die Uebungen an Bord eines deutschen Kriegsschiffes. Die so willkommen geheißene Arbeitsschule für kleine Mädchen, die Spiele und Denfunterhaltungen für Knaben, den Gartenkalender, die Recepte, die vielen interessanten kleineren Artikel aus allen Gebieten finden wir wieder in glücklichster Auswahl, wie auch die humoristische Rubrik, reich mit lustigen Sachen versehen. Dem vielseitigen Text entspricht der

prächtige illustrative Schmuck. Da haben wir Genre- und Landschaftsbilder, Illustrationen von Zeitereignissen etc., sogar eine prächtige farbige Kunstbeilage. Wie man sieht, schwingt sich der alte bewährte Freund der Familie, die „Illustrirte Welt“, nach allen Richtungen hin auf eine höhere Stufe, trotzdem aber den seitherigen überaus billigen Preis von nur 30 Pfennig pro Heft beibehaltend.

Das Verhältniß der verschiedenen Wärme-Messer, nach Reaumur, Celsius und Fahrenheit zueinander, ist wohl den wenigsten genau bekannt und wie oft ereignet es sich, daß bei Zeitungsberichten über ausländische Temperaturverhältnisse die Frage Platz greift, „Wieviel Grad sind dies wohl nach unseren heimischen Verhältnissen?“ „Paynes Illustrirter Familien-Kalender für 1887“ bringt unter vielen anderen eine ebenso einfache, als instruktive Belehrung mit Abbildungen hierüber, nach welcher jedermann in der Lage ist,

selbst zu bestimmen, wie fremde Angaben nach Celsius und Fahrenheit sich nach dem in Deutschland gebräuchlichen Reaumur-Thermometer gestalten, aber auch umgekehrt ist es ebenso leicht möglich festzustellen, wie viel Grad Reaumur sich nach Celsius oder Fahrenheit ergeben. Paynes Illustrirter Familien-Kalender, reich an Belehrendem und Unterhaltendem, erreichte 1886 die notariell beglaubigte Auflage von 392,045 Exemplaren und ist somit der weitverbreitetste Kalender Deutschlands. Hinsichtlich seiner Reichhaltigkeit ist es geradezu unglaublich, was für den Preis von 50 Pf. alles geboten wird, sind ja die fünf Beilagen allein mehr werth, als der ganze Kalender kostet. Es erscheint aber geboten, genau „Paynes Illustrirten Familien-Kalender“ zu verlangen, da minderwerthige Kalender unter ähnlichem Titel ebenfalls im Handel sind!

Dieser Kalender mit allen seinen Beilagen ist vorrätzig in der Expedition dieses Blattes.

Ein Sohn

ordentlicher Eltern, welcher Lust hat, das **Braufach** zu erlernen, kann sich melden bei Brauereibesitzer **Zollenkopf**, Neumark.

Meinen mit **Fichtenbauholz** bestandenen



von ca. 40 Morgen beabsichtige ich zu verkaufen.

Reflektanten wollen sich melden bei Mühlen-Gutsbesitzer **Smykowski** in Biedaszeł per Starlin.

50 fette Mierzen

sind in Steffenswalde, Kr. Osterode, zu verkaufen.

AUX CAVES DE FRANCE

Lesen Sie doch die sehr belehrende Broschüre über den **Weinfälschungs-Monstreprozess zu Danzig** enthaltend ergötzliche Gauklerkniffe in der sog. Weinveredelung!!! — welche Broschüre, sowie mein ausführlicher Preis-Courant — von meinen 23 Centralgeschäften und meinen 700 Filialen auf Verlangen gratis & franco gerne zugesandt werden, und dann werden Sie gewiss keine anderen, als nur **N^o 71. Oswald Nier'sche** chemisch untersuchte, garant. reine ungegypste französische Naturweine trinken.

BERLIN **WALL 25**

Von 45 Pfennig pro 1/4-Lit. — „O. N. Carafon,“ 80 Pfg. pro 1/2 u. Mk. 1,50. pro 1/1 Liter an, Filiale bei:

Herrn F. Henne in Dt. Ehlau.
Herrn C. F. Langer in Strassburg.
Herrn Benndick in Löbau.

Wir verkaufen von heute ab unsern weißen losen **Zucker** in Postpaketen von Brutto 10 Pfund mit Mark 3. — nach der I. Zone, oder 3.25 auf weitere Entfernungen, franko unter Nachnahme, oder gegen vorherige Franko-Einsendung von Mk. 3, resp. Mk. 3.25.

Culmsee, den 12. Oktober 1886.

Zuckerfabrik Culmsee.

Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse der 175. Lotterie hat

bis zum 5. November,

Abends 6 Uhr,

bei Verlust des Anrechts — unter Vorzeigung der bezüglichen Loose 1. Klasse — zu erfolgen.

A. Goldstandt,

**Königl. Lotterie-Einnehmer,
Loebau Westpr.**

☞ Eine Anzahl mir zur 2. Klasse überwiesener Kaufloose habe noch abzugeben und sind für diese die Einsatzbeträge der Vorklasse mit zu entrichten, also für

$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{1}$ Loos
10,50,	21,	42,	84 Mark.

Bei Bestellungen bitte den Betrag gleichzeitig per Postanweisung einzusenden.

A. Goldstandt,

**Königl. Lotterie-Einnehmer,
Loebau Westpr.**

Muster franko!

Schafwoll- und Kameelhaar-Bettdecken.

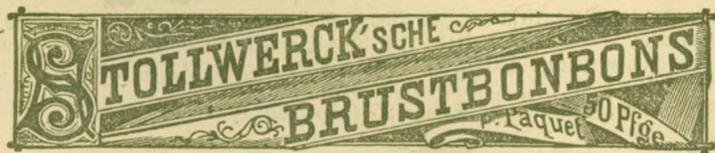
Muster franko!

Als Specialität empfehlen wir diesen Artikel in vorzüglichster Qualität, reichhaltigster Auswahl und zu den billigsten Preisen. —

Muster hiervon stehen auf Verlangen gerne franko zu Diensten. —

Tuchausstellung Augsburg
(Wimpfheimer & Cie.)

Augsburg.



Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etiquette in täuschender Weise

herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Den Herren Landwirthen

zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich hieselbst im Hause des Herrn Schmiedemeisters August Schmidt eine

Reparaturwerkstätte landwirthschaftlicher Maschinen

eröffnet habe.

Unter Zusicherung guter Bedienung und billigster Preisnotirung bitte ich um gefällige Aufträge.

Neumark, im Oktober 1886.

Pomierski.

Patent-Dreschmaschinen

für Dampf- und Göpelbetrieb,
für größere landwirthschaftliche Betriebe,
in 6 verschiedenen Größen;

➔ Riemen-Dreschmaschinen ➔ für Göpelbetrieb,

für kleinere Besitzungen in 3 verschiedenen Größen,
von Mark 180 an
empfiehlt

ADALBERT SCHMIDT, Osterode,
Eisengießerei und Maschinenfabrik.

➔ Preuß. Lotterie-Loose ➔

2. Klasse 175 Lotterie (Ziehung 9. bis 11. November 1886) versendet gegen Baar: **Originale:** $\frac{1}{4}$ a 124, $\frac{1}{2}$ a 62, $\frac{1}{4}$ a 31, $\frac{1}{8}$ a 15,50 Mark (Preis für alle 2., 3. u. 4. Klasse: $\frac{1}{4}$ a 208, $\frac{1}{2}$ a 104, $\frac{1}{4}$ a 52, $\frac{1}{8}$ a 26 Mark), ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Loosen pro 2. Klasse: $\frac{1}{16}$ a 7,80, $\frac{1}{8}$ a 3,90, $\frac{1}{4}$ a 1,95 Mark (Preis für 2., 3. und 4. Klasse: $\frac{1}{16}$ a 13, $\frac{1}{8}$ a 6,50, $\frac{1}{4}$ a 3,25 Mark).

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S.W., Neuenburger Straße 25 (gegründet 1868).

➔ **Rinderfleck.** ➔ Paul Dahm.